

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1911.

**1123. Bau- und Niveaulinien.** Mit Eingabe vom 7. Juni 1911 übermittelt der Gemeinderat Oberwinterthur die Bau- und Niveaulinienpläne für die Straße vom Hänli-Stadtrain bis zum Schulhaus im Thalacker und ersucht um deren Genehmigung.

Die Baudirektion berichtet:

Die Planvorlagen sind vorschriftsgemäß in doppelter Ausfertigung eingereicht worden; ebenso liegt der Eingabe ein Zeugnis des Bezirkrates bei, aus welchem hervorgeht, daß gegen die im Amtsblatt Nr. 37 vom 9. Mai 1911 publizierten Bau- und Niveaulinien keine Einsprachen erhoben worden sind.

Die in Betracht fallende Straßenstrecke ist 440 m lang und auf eine Breite von 7 m vermarkt. Die Vorgärten sind beidseitig 4,5 m breit vorgesehen, so daß der gesamte Baulinienabstand 16 m beträgt.

Auf der Strecke von der Eulachbrücke bis zum Schulhaus im Thalacker fällt die südliche Baulinie in das Bahngelände und hat daher hier im Sinne von § 10, Absatz 1 des Baugesetzes nur ideellen Charakter.

Die Niveaulinie entspricht der Höhenlage der bestehenden, vor einigen Jahren neu angelegten Straße. An eine 126 m lange horizontale Mittelstrecke schließt sich westlich auf eine Länge von 144 m eine Steigung von 1%, östlich eine solche von 0,35% und 170 m Länge an.

Der Gemeinderat Oberwinterthur hatte seinerzeit in Aussicht genommen, den Baulinienabstand auf eine Länge von zirka 80 m, von der Römerstraße aus gemessen, auf 18 m festzusetzen, indem diese Strecke nach einem früheren Projekt ein Teilstück der zu verlegenden, 9 m breit projektierten Straße I. Klasse Winterthur-Frauenfeld gebildet hätte (Verfügung Nr. 2158 vom 1. Dezember 1906). Seither ist das Projekt für die Verlegung der Frauenfelderstraße in der Weise abgeändert worden, daß die Straße nach dem Thalackerschulhaus nicht mehr mitbenutzt werden soll. Über die der Gemeindebehörde mit Verfügung Nr. 887 vom 10. Mai 1911 zugestellte neue Vorlage hat sich erstere noch nicht ausgesprochen; dagegen darf wohl angenommen werden, daß sie mit der Abänderung, soweit die Straße Stadtrain-Schulhaus im Thalacker in Frage kommt, einverstanden ist, nachdem sie den Baulinienabstand auch für das erwähnte westliche Endstück von 18 m auf 16 m reduziert hat. Unter dieser Voraussetzung sind die vorgelegten Bau- und Niveaulinien nicht zu beanstanden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Oberwinterthur festgesetzten Bau- und Niveaulinien für die Straße Hänli-Stadtrain bis zum Schulhaus im Thalacker werden genehmigt.

II. Der Gemeinderat Oberwinterthur wird eingeladen, die Genehmigung der vorgenannten Bau- und Niveaulinien im Sinne von § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Oberwinterthur unter Rücksendung je eines Exemplares der genehmigten Pläne und an die Baudirektion.

Zürich, den 22. Juni 1911.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

J. Q. Huber

Stadtarchiv Winterthur

OFA 2/